



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 14 vom 4. August 2023

### Heute im Amtsblatt:

#### Nachrufe

- △ Herrn Alt-Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer
- △ Herrn Rudolf Preischl
- △ Herrn Gregor Fritsch

#### Bekanntmachungen

- △ Verordnung der Stadt zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg; Aufhebung des westl. Abschnittes des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B85 neu“ im Stadtgebiet Amberg
- △ Jahresabschlussbericht 2022 des Klinikums St. Marien Amberg (KÖR)

In dankbarer Erinnerung und tiefer Trauer nimmt die Stadt Amberg Abschied von ihrem  
Altoberbürgermeister und Ehrenbürger



### Wolfgang Dandorfer

geboren am 5. Juni 1949

der am 29. Juli 2023 nach einem erfüllten Leben und einem engagierten Wirken für die Stadt Amberg plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Wolfgang Dandorfer gehörte ab 1. Mai 1978 dem Stadtrat der Stadt Amberg an und hatte von 1990 bis 2014 das Amt des Oberbürgermeisters inne. In dieser Zeit hat sich Herr Dandorfer mit ganzer Kraft für die Belange der Stadt Amberg und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und sich große Verdienste erworben.

In Würdigung dieses außergewöhnlichen Engagements hat ihm der Stadtrat der Stadt Amberg am 12. Mai 2014 den Titel Altoberbürgermeister verliehen und ihn mit Wirkung vom 18. Oktober 2019 zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Auch überregional setzte sich Wolfgang Dandorfer für das Wohl der Stadt Amberg und der Region ein. So vertrat er von 1982 bis 1990 den Stimmkreis Amberg-Süd als Abgeordneter im Bayerischen Landtag. Außerdem war er Mitglied in zahlreichen Gremien, unter anderem im Hauptausschuss des Deutschen Städtetags sowie im Planungs- und Koordinierungsausschuss des Bezirks Oberpfalz. Des Weiteren war Wolfgang Dandorfer Bezirksvorsitzender der kreisfreien Städte im Bayerischen Städtetag und politischer Sprecher des Forums Wissenschaft in der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Für seine Leistungen wurden Wolfgang Dandorfer im Jahr 2001 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse sowie zahlreiche weitere Orden und Auszeichnungen verliehen.

Die Stadt Amberg verliert mit Wolfgang Dandorfer einen engagierten Fürsprecher und eine herausragende Persönlichkeit. Wir werden seiner stets in großer Dankbarkeit gedenken, sein Erbe fortführen und seine Werte in die Zukunft tragen.

Amberg, 2. August 2023

**Michael Cerny**  
Oberbürgermeister  
Stadt Amberg

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter und Kollegen

### Rudolf Preischl

der am 14.07.2023 im Alter von 60 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Herr Preischl war seit 2001 im Baureferat tätig und zuletzt im städtischen Hochbauamt beschäftigt. Sehr gewissenhaft hat er sich in seinem Aufgabengebiet engagiert. Aufgrund seiner Hilfsbereitschaft und ruhigen Art, war er ein sehr geschätzter Kollege. Herr Preischl hinterlässt eine große Lücke im Team des Hochbauamts.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden sein Andenken mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 29.07.2023

Stadt Amberg  
Michael Cerny  
Oberbürgermeister

Für den Personalrat  
Christian Braun  
Personalratsvorsitzender

In Dankbarkeit nimmt die Stadt Amberg Abschied von

### Gregor Fritsch

der am 30.06.2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

In all den Jahren erledigte Herr Fritsch seine Arbeit als Hausmeister der Albert-Schweitzer-Schule sehr genau und mit großer Leidenschaft.

Durch seine freundliche und hilfsbereite Art war er sowohl bei den Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Wir bekunden unser tief empfundenes Mitgefühl mit der Familie und werden sein Andenken mit Respekt und Dankbarkeit bewahren.

Amberg, 15.07.2023

Stadt Amberg  
Michael Cerny  
Oberbürgermeister

Für den Personalrat  
Christian Braun  
Personalratsvorsitzender

#### Bekanntmachung

Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg; Aufhebung des westl. Abschnitts des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B85 neu“ im Stadtgebiet Amberg

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);

Öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 – Stand 13.07.2023 – der Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg; Aufhebung des westl. Abschnittes des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B 85 neu“ im Stadtgebiet Amberg

Der Umweltausschuss der Stadt Amberg hat am 13.07.2023 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des westl. Abschnittes des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen an der B 85 neu“ im Stadtgebiet Amberg beschlossen.

Der betroffene Schutzstreifen ist ca. 450 m breit und ca. 4 km lang und umfasst die Strecke zwischen Stadtausgang und dem Ortsteil Karmensölden (siehe Abbildung).

Der Entwurf der entsprechenden Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg liegt mit den dazu gehörigen Unterlagen bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstraße 1 -3, II. Stock, Zimmer 208, in der Zeit vom 14.08. bis 13.09.2023 während der üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

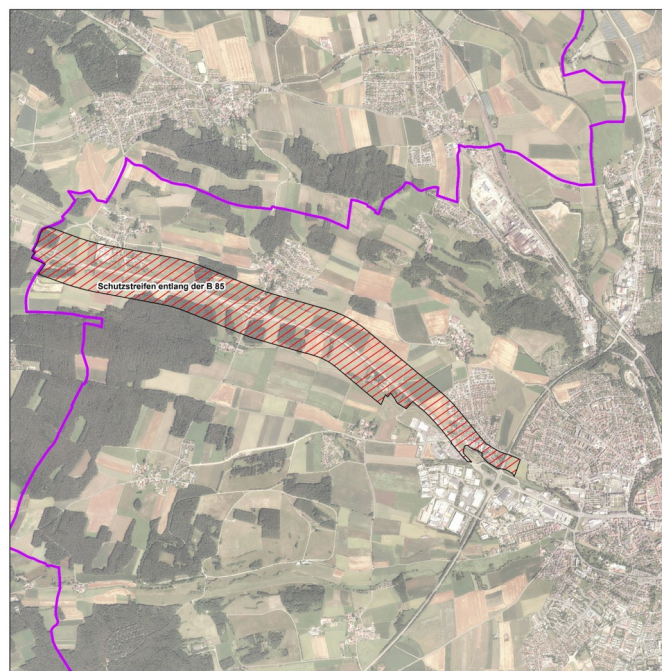
Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zur Verordnung der Stadt Amberg zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg; Aufhebung des westl. Abschnittes des Landschaftsschutzgebietes

„Schutzstreifen an der B 85 neu“ im Stadtgebiet Amberg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Amberg, den 27.07.2023

STADT AMBERG

Amt für Ordnung und Umwelt


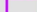


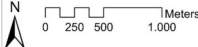
#### Lageplan

Abgrenzung des aufzuhebenden Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen entlang der B85 neu“

Zur Verordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg (Entwurf 01, Stand 13.07.2023)

#### Legende

-  Schutzgebietsaufhebung
-  Stadtgrenze

|  |                      |
|--|----------------------|
| Gemarkung  | Karmensölden, Amberg |
| Gemeinde   | Stadt Amberg         |
| <br>0 250 500 1.000 Meters |                      |

AMBERG

**Bekanntmachung****Jahresabschlussbericht 2022 des Klinikums St. Marien Amberg (KÖR)**

Im Zeitraum vom 14.08. – 25.08.2023 liegt im Vorstandssekretariat des Klinikums St. Marien Amberg folgender Jahresabschlussbericht für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus:

Feststellungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2022:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest
- Der Jahresgewinn 2022 wird gem. § 285 Nr. 34 HGB auf neue Rechnung vorgetragen
- Dem Vorstand des Klinikums St. Marien, Herrn Manfred Wendl, wird Entlastung erteilt

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Klinikum St. Marien Amberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Klinikums St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg, Amberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg, Amberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter des Klinikum St. Marien Amberg Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Amberg sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber

keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unan-

gemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 25. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg

Barbara Sendlinger  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.